



**Evaluation des Studienkonzeptes an der
Berufsakademie Göttingen und Beurteilung
der Konzeption des Bachelorstudienganges
„Health Care Management“ (B.A.)**

Evaluationsbericht

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Lilienthalstr. 1
30179 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Lücke

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Dr. Paulina Helmecke

Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich auf den Internetseiten der ZEVA unter: www.zeva.org

© 2014 – Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

INHALT

Vorwort	4
Teil I: Die Begutachtung	3
1 VERFAHRENSBESCHREIBUNG	4
2 VERFAHRENSABLAUF	4
3 GUTACHTERGRUPPE	5
4 GLIEDERUNG ZUR ERSTELLUNG DES SELBSTBERICHTS	5
5 DIE VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTS-AKADEMIE GÖTTINGEN	5
VORWORT	7
1 BEURTEILUNG DES EVALUATIONSPROZESSES	7
1.1 Beurteilung des Selbstberichts.....	7
1.3 Ablauf der Vor-Ort-Begutachtung.....	7
2 KONZEPT DER DUALEN STUDIENGÄNGE DER BA GÖTTINGEN	8
3 QUALITÄTSMANAGEMENT AN DER BA GÖTTINGEN	9
4 DUALER BACHELORSTUDIENGANG HEALTH CARE MANAGEMENT	10
4.1 Studiengangsinhalte und -ziele.....	10
4.2 Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem	11
4.3 Studiengangskonzept.....	11
4.4 Studierbarkeit.....	12
4.5 Prüfungssystem	13
4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen	13
4.7 Ausstattung	13
4.8 Transparenz der Dokumentation.....	13
4.9 Besonderer Profilspruch.....	14
4.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
5 FAZIT	14
5.1 Stärken.....	14
5.2 Entwicklungspotenziale und Empfehlungen.....	15
Teil III: Die Stellungnahme der Akademie	18
Anhang: Die Curricula vitae der Gutachter	20

TEIL I: DIE BEGUTACHTUNG

1 VERFAHRENSBESCHREIBUNG

Die ZEVA führte an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie in Göttingen (VWA) ein Verfahren zur Evaluation des dualen Studienkonzeptes sowie des Qualitätsmanagements durch. Das Verfahren diene insbesondere der Qualitätsverbesserung der Institution und hatte einen beratenden Charakter. Die externe Expertengruppe bewertete die Qualitätssicherungsinstrumente der Einrichtung und ist zusätzlich der Frage nachgegangen, wie sich das Konzept des neuen Studienganges Health Care Management in das duale Konzept der Akademie einfügt. Schließlich berieten die Experten die Akademie zu der nachfolgenden Akkreditierung.

Um die Expertengruppe auf die Vor-Ort-Gespräche vorzubereiten, verfasste die Akademie einen Selbstbericht, der den Experten zur Verfügung gestellt wurde. Die Gliederung des Selbstberichts ist in Abschnitt 4 dieses Kapitels wiedergegeben.

Das Evaluationsverfahren basiert auf den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ und auf den Regeln der ZEVA zur Durchführung eines externen Evaluationsverfahrens. Gleichzeitig stellt das Verfahren eine Beratung zum Ausbau des Qualitätsmanagements in diesem Bereich dar.

Durch das Evaluationsverfahren erfüllt die Akademie die Anforderungen an § 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, in dem in angemessenen Abständen eine externe Evaluation durch eine unabhängige, wissenschaftsnahe Einrichtung gefordert wird.

2 VERFAHRENSABLAUF

Der zeitliche Ablauf des Evaluationsverfahrens stellt sich wie folgt dar:

12.11.2012	Besprechung zur Planung und zum zeitlichen Ablaufs des kombinierten Evaluations-Akkreditierungsverfahrens
30.04.2013	Eingang des Selbstberichts der VWA bei der ZEVA; anschließend die Weiterleitung der Unterlagen an die Expertengruppe
24 –25.06.2013	Vor-Ort-Gespräche an der VWA Göttingen
21.08.2013	Erstellung des Evaluationsgutachtens
18.10.2013	Eingang der Stellungnahme der VWA Göttingen zum Evaluationsgutachten

3 GUTACHTERGRUPPE

Die vierköpfige Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. rer. pol. Anke Simon
Leiterin Studiengang BWL – Gesundheitsmanagement & Studiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften für Pflege und Geburtshilfe, Duale Hochschule Baden-Württemberg
- Prof. Dr. Ulli Arnold
Lehrstuhl Investitionsmarketing und Beschaffungsmanagement, Universität Stuttgart
- Lars Schirmmacher
Vorstandsmitglied im Bundesverband Betriebliches Gesundheitsmanagement e. V.
- Katrin Simpfendörfer
Absolventin des Bachelorstudienganges BWL – Gesundheitsmanagement an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Die Curricula Vitae der Gutachter sind im Anhang des Evaluationsberichts wiedergegeben.

4 GLIEDERUNG ZUR ERSTELLUNG DES SELBSTBERICHTS

Der Selbstbericht der Akademie umfasst zwei Fragestellungen, die im Rahmen der externen Evaluation behandelt werden sollen, sowie die Dokumentation zu dem neuen Studiengangskonzept Health-Care-Management, die analog zu einem Akkreditierungsantrag gegliedert ist. Die erste Fragestellung der externen Evaluation bezieht sich auf die geplante Optimierung der Lehrevaluation durch Einsatz internetfähiger Mobilgeräte. Das zweite Thema ist die Umsetzbarkeit eines Intensivstudienganges mit einem Umfang von 210 ECTS-Punkten, der ein ergänzendes Angebot zu dem geplanten Studiengang mit 180 ECTS-Punkten darstellen soll. Demnach gliedert sich der Selbstbericht der Akademie folgendermaßen:

1. Fragestellungen im Rahmen der externen Evaluation
 - a. Lehrevaluation
 - b. Analyse der Umsetzbarkeit eines Intensivstudiengangs (210 ECTS-Punkte)
2. Dokumentation zum Akkreditierungsantrag der Berufsakademie Göttingen
3. Anlagen zur Dokumentation

5 DIE VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTS-AKADEMIE GÖTTINGEN

Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Göttingen e.V. (VWA) bietet seit 1936 Aus- und Weiterbildungsprogramme im Bereich Wirtschaft und Verwaltung an. Die Weiterbildungsstudiengänge werden von der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie und die Ausbildungsstudiengänge von der staatlich anerkannten Berufsakademie (BA) angeboten. Die letzte befindet sich in der Trägerschaft der VWA.

Die VWA bietet u.a. Studiengänge „Betriebswirt“, „Informatik-Betriebswirt“, „Logistik-Betriebswirt“ oder „Gesundheits-Betriebswirt“ an. Im Januar 2013 waren an der VWA Göttingen und der Berufsakademie Göttingen ca. 500 Studierende eingeschrieben. Über 3000 AbsolventInnen haben die VWA und die BA Göttingen erfolgreich abgeschlossen.

Seit 1983 bietet die VWA in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim duale Studiengänge an, bei denen betriebliche Ausbildungsphasen mit Hochschullehre kombiniert werden. Seit 1997 werden die dualen Studiengänge auf Basis des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes von der Berufsakademie Göttingen durchgeführt. Bei der Durchführung kooperiert die Akademie mit Unternehmen aus Südniedersachsen, Nordhessen, Südwestsachsen-Anhalt und Nordthüringen. Die BA verfügt über ca. 440 erfolgreiche Absolventen der dualen Studiengänge.

TEIL II: DAS EVALUATIONSGUTACHTEN

VORWORT

Zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsverbesserung der Lehre an der Berufsakademie Göttingen wurde eine externe Evaluation durchgeführt. Das Ziel des Verfahrens war die Bewertung des dualen Studienkonzeptes sowie des Qualitätsmanagements der Berufsakademie.

Zusätzlich wurde die geplante Einrichtung des neuen Studienganges Health Care Management bewertet. Die Gutachter sind hierbei der Frage nachgegangen, wie sich das neue Konzept in das Gesamtstudienkonzept der Akademie einfügt. Des Weiteren unterstützten sie die Akademie bei der Schärfung des Studiengangprofils und machten Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf die folgende Akkreditierung des Studienganges.

Als Grundlage der Beurteilung dienen der Selbstbericht der Akademie und die Vor-Ort-Gespräche am 24. und 25. Juni 2013.

1 BEURTEILUNG DES EVALUATIONSPROZESSES

1.1 Beurteilung des Selbstberichts

Der Selbstbericht der BA Göttingen wurde bei der ZEVA eingereicht und an die Gutachtergruppe weitergeleitet. Nach der Meinung der Gutachter erhält er die nötigen Informationen zur Vorbereitung auf die Vor-Ort-Gespräche. Der Bericht ist verständlich und aussagekräftig. Die Unterlagen zum Evaluationsverfahren umfassen eine Beschreibung der Lehrevaluation samt den geplanten Veränderungen, eine Analyse der Umsetzbarkeit eines Intensivstudienganges sowie eine Beschreibung des geplanten Studienganges Health Care Management, die analog zum Akkreditierungsantrag gegliedert ist. Dabei sind einige Anlagen, z. B. einzelne Modulbeschreibungen oder Lebensläufe zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht vollständig.

1.3 Ablauf der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Gespräche wurden vom 24. bis 25. Juni 2013 an der BA Göttingen durchgeführt. In dieser Zeit sprachen die GutachterInnen mit der Akademieleitung und Funktionsträgern der Akademie, Programmverantwortlichen für den dualen Bachelorstudiengang Health Care Management, mit Studierenden und Lehrenden der Akademie sowie Vertretern der teilnehmenden Unternehmen. Die GutachterInnen erachteten die Gesprächsatmosphäre als offen und konstruktiv und die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung der Begutachtung als sehr gut geeignet.

2 KONZEPT DER DUALEN STUDIENGÄNGE DER BA GÖTTINGEN

Die Berufsakademie Göttingen, die sich in der Trägerschaft der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Göttingen befindet, kann auf eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der von der IHK Hannover-Hildesheim ins Leben gerufenen dualen Bildung zurückgreifen. Für diese Bildung wurden die Organisationselemente der VWA Göttingen (Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführung mit Sekretariat und Rechnungsprüfer) um ein Kuratorium erweitert. Das Kuratorium setzt sich aus dem Studienleiter, Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Kooperationsbetriebe, der Lehrenden, der Studierenden und anderen Personen aus Wirtschaft und Verwaltung zusammen und hat die Aufgaben, die Bachelorausbildung zu überwachen, Interessen auszugleichen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Studiengänge zu beschließen.

Darüber hinaus existiert eine Fachkommission, die vom Fachleiter geleitet wird und mit Dozierenden der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften sowie Studierenden und Vertretern der ausbildenden Betriebe besetzt ist. Die Fachkommission stellt sicher, dass die Studierenden und Lehrenden an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt sind.

Im dualen Studienkonzept lernen die Studierenden parallel zu den Lehrveranstaltungen an der Akademie in den kooperierenden Unternehmen die ersten berufspraktischen Tätigkeiten kennen, sodass das erworbene Fachwissen mit der betrieblichen Praxis stets unmittelbar verbunden ist. Die Praxisanteile werden durch den Ausbildungs-Rahmenplan inhaltlich bestimmt und durch akademische Lehrveranstaltungen begleitet. Das Konzept mit drei Tagen Berufspraxis und zwei Tagen Theorie erachten die Studierenden der Akademie als sehr sinnvoll und betonen, dass sie dadurch an den unternehmensinternen Abläufen kontinuierlich teilhaben und ein stabiles Kundennetz sowie ein festes soziales Verhältnis zu den Kollegen aufbauen können. Auch die Kontinuität im Erwerb des theoretischen Fachwissens an der Akademie ist von großem Vorteil. Dies bestätigen sowohl die Unternehmensvertreter als auch die Lehrenden der BA.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erscheint die Darstellung der Theorie-Praxis-Verzahnung und der Kreditierung der Praxisanteile nicht eindeutig. So sieht es zunächst so aus, als gäbe es eine sehr enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, da jedes Modul durch Praxisanteile unterfüttert werden soll. Die tatsächliche Umsetzung einer solchen Verzahnung erscheint sehr anspruchsvoll und ist faktisch nicht realisiert. Ein Verbesserungsvorschlag wäre, die Praxisanteile genau zu definieren oder sie als eigene Module anzubieten. Es sollte zudem dargestellt werden, wie die Lehrinhalte zwischen Theorie- und Praxisphasen abgestimmt werden, ob den Studierenden für die Betriebsphasen bestimmte Aufgaben gestellt werden und wie die Leistungsnachweise erbracht werden.

Potentielle Kooperationspartner sind in der Anlage zum Selbstbericht aufgelistet. Es ist nicht ersichtlich, welche Aufgaben und Einsatzfelder für die Studierenden bei dieser heterogenen Sammlung der Unternehmen vorgesehen sind.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Verhältnis der theoriebasierten zu den praxisbasierten Ausbildungsanteilen nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (s. Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur, Beschluss der KMK vom 15.10.2004) in dem Bachelorstudiengang Health Care Management im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft wird.

3 QUALITÄTSMANAGEMENT AN DER BA GÖTTINGEN

Das Qualitätsmanagement der BA Göttingen umfasst komplexe interaktive Prozesse, an denen verschiedene Akteure – Leitung, Dozierende, Studierende sowie die Partnerunternehmen – aktiv beteiligt sind. Die GutachterInnen erachten das QM-System der Akademie insgesamt als geeignet für die Durchführung dualer Studiengänge und sind der Meinung, dass die Qualität der Lehre durchgehend gewährleistet ist.

Im Qualitätssicherungsprozess wird der Lehrveranstaltungsevaluation ein großer Stellenwert beigemessen. Die Ergebnisse der Evaluation bilden eine Grundlage für Innovationen und Verbesserungen im Lehrangebot der Akademie. Bis 2005 hat die Akademie zur Evaluation der Veranstaltungen Fragebögen in Papierform genutzt. Seit dem Wintersemester 2005/06 erfolgt die Evaluation auf elektronischem Weg. Das Verfahren ist effizienter und ermöglicht eine schnelle Auswertung der Ergebnisse und Rückmeldung an die Lehrenden. Die Rücklaufquote ist allerdings niedriger als bei traditioneller papierbasierter Evaluation und liegt im Mittel bei ca. 57 %. Zur Optimierung der Evaluationsprozesse plant die Akademie nun die Entwicklung eines neuen Verfahrens, das einerseits eine höhere Rücklaufquote und andererseits eine schnelle Rückkopplung der Ergebnisse ermöglichen würde. Da inzwischen ca. 95 % der Studierenden Smartphones, Tablets oder Notebooks besitzen, wird zurzeit eine entsprechende Anwendung programmiert. Die Dozierenden werden dann eine Möglichkeit haben, die Studierenden direkt in der Veranstaltung aufzufordern, diese zu evaluieren. Die Übermittlung der Ergebnisse soll vor dem letzten Veranstaltungstermin erfolgen. Die GutachterInnen begrüßen das neue Konzept und die von der Akademie ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Evaluationsprozesse.

Die Evaluation der Lehrveranstaltung umfasst u.a. die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung. Bei Ergebnissen, die von den Durchschnittswerten abweichen, werden Verbesserungsmaßnahmen vereinbart: Auffällige Evaluationsergebnisse führen ggf. zu einer neuen Workloadberechnung. Die Akademie nennt exemplarisch die Module „Betriebswirtschaftliches Seminar“ und „Marketing-Management II“, für die aus den Ergebnissen der Evaluation solche substantziellen Konsequenzen gezogen wurden.

Untersuchungen zum Absolventenverbleib/Studienerfolg werden ein Jahr und drei Jahre nach dem Abschluss des Studiums durchgeführt. Es werden statistische Daten zur beruflichen Entwicklung, Gehaltssituation und Selbsteinschätzung der beruflichen Perspektiven der AbsolventInnen erhoben. Ein Beispiel einer Maßnahme, die aufgrund von Absolventenbefragung getroffen wurde, ist die Reduzierung der Prüfungsbelastung durch eine Änderung des Studienverlaufsplans. Im Rahmen der Absolventenbefragung werden die Praxisteile evaluiert. Die Gutachter sind der Meinung, dass diese Evaluation bereits im Studium erfolgen sollte. Die Akademie ist mit der Rücklaufquote der zweiten Untersuchung nicht zufrieden und weist darauf hin, dass viele Adressen der AbsolventInnen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktuell sind, was die Datenerhebung enorm erschwert. Die Akademie ist bestrebt, eine alternative Lösung zu finden.

Ein weiteres Qualitätssicherungsinstrument der BA Göttingen ist eine regelmäßige Befragung der Lehrenden zu den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, der technischen Ausstattung, dem Studierverhalten und zum zeitlichen Umfang der Module, an denen sie beteiligt sind. Zu den Lehrbedingungen äußern sich die Lehrenden bei dem Vor-Ort-Gespräch sehr positiv. Sie betonen, dass die Kommunikation mit der Geschäftsstelle der VWA sehr gut ist und auf eventuelle Probleme sofort reagiert wird. Die Geschäftsstelle ist gut erreichbar, die E-Mail-Kommunikation funktioniert einwandfrei. Ferner bestätigen die Lehrenden, dass sie nach der durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluation über die Ergebnisse informiert werden. Es werden keine Kritikpunkte genannt.

Die Qualitätssicherung an den ausbildenden Unternehmen ist ein weiteres Ziel der Akademie. Vor dem Beginn der Kooperation werden die Unternehmen von Vertretern der Akademie besichtigt und geprüft. Die Aufgaben der Betreuer werden detailliert besprochen. Jedoch sind Qualifikationen der Praxisanleiter in den Betrieben in der Dokumentation nicht beschrieben. Die Gutachter empfehlen, diese Informationen auch im Hinblick auf das Akkreditierungsverfahren zu ergänzen.

Auf den regelmäßigen Sitzungen des Kuratoriums findet ein fachlicher Austausch zwischen der Akademie und den kooperierenden Unternehmen statt. Diese haben die Möglichkeit, ihre Verbesserungsvorschläge zu den dualen Programmen darzustellen. Neben den Kuratoriumssitzungen können die Ausbildungsbetriebe ihre Erfahrungen, Erwartungen und Anforderungen in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht auch in der Fachkommission äußern.

Die Vertreter der Studierenden nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums und der Fachkommission ebenfalls teil. Sie betonen in den Gesprächen, dass sie bei der Weiterentwicklung der Studiengänge ein Mitspracherecht haben und dass die Akademie ihre Vorschläge und Wünsche berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Belange der Studierenden in Gesprächen zwischen Kurssprechern, die für jeden Jahrgang eines Studiengangs gewählt werden, Studienleiter und Geschäftsführer berücksichtigt.

Das Engagement der Akademie bei der Qualitätssicherung der Lehre wird begrüßt. Hervorzuheben ist die Weiterentwicklung der Konzepte auf Basis der Evaluationsergebnisse und der geplante Einsatz der neusten Technologien in den Evaluationsprozess. Es wird allerdings empfohlen, den Terminus Lehrveranstaltungsevaluation statt Lehrevaluation zu verwenden und ferner die Evaluation der Praxisteile bereits im Studium einzuführen. Die Erhebung der Daten erst bei der Absolventenbefragung erscheint ungünstig.

4 DUALER BACHELORSTUDIENGANG HEALTH CARE MANAGEMENT

4.1 Studiengangsinhalte und -ziele

Das Angebot des Studienganges Health Care Management an der BA Göttingen trägt dem regionalen und interregionalen Bedarf an ausgebildeten Spezialisten auf dem Gebiet des Gesundheitsmanagements Rechnung. Insbesondere hat die Universitätsmedizin Göttingen den Wunsch artikuliert, einen praxisorientierten Bachelorstudiengang im Bereich Gesundheitsökonomie aufzubauen. Der Studiengang ist dual konzipiert. Die Studierenden besuchen zwei Tage in der Woche Lehrveranstaltungen an der Akademie und arbeiten drei Tage in einem kooperierenden Unternehmen, sodass die theorie- und praxisbasierten Teile der Ausbildung miteinander eng verzahnt sind.

Die AbsolventInnen des Studienganges sollen ein gut fundiertes Fachwissen sowie soziale und kommunikative Kompetenzen besitzen und eine Berufsbefähigung auf dem Gebiet Gesundheitsmanagement aufweisen. Übungen und Seminare fördern die Entwicklung der Problemlösekompetenz, die Methoden- und Systemkompetenz. Ein spezifisches Ziel des dualen Programms ist eine optimale Verbindung der theorie- und praxisbasierten Teile der Ausbildung. Durch den Ausbildungs-Rahmenplan und Rahmenvertrag wird sichergestellt, dass die in der Studienordnung ausgewiesenen Praxisanteile von den Unternehmen vermittelt werden.

Das Curriculum umfasst ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftsinformatik, die bereits im ersten Studienjahr angeboten werden und im Wesentlichen

querschnittlich, also auch für andere Studiengänge genutzt werden. Ab dem zweiten Studienjahr liegt der Fokus der Themen auf den Institutionen im Gesundheitswesen. Im dritten Studienjahr setzt sich das Programm aus vielfältigen Wahlmodulen zusammen und dient einer individuellen Schwerpunktbildung. Das Studiengangskonzept ist insgesamt sachlich angemessen und inhaltsreich, wenngleich die Reihenfolge einzelner Module nicht vollkommen überzeugend ist (s. 4.3).

4.2 Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges Health Care Management entspricht mit sechs Semestern den formalen Vorgaben. Im Rahmen des Studiums werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht. Auch entspricht der Umfang der Bachelorarbeit mit zehn ECTS-Punkten den formalen Vorgaben. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts ist angemessen. Die erfolgreichen Absolventen erhalten ein Abschlusszeugnis und ein Diploma Supplement samt dem Transcript of Records. Relative Noten sind nicht ausgewiesen.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Modulgröße unterschreitet fünf ECTS-Punkte nicht. Einzelne Module werden mit mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen, was in einem nachfolgenden Akkreditierungsverfahren einer didaktischen Begründung bedarf.

Die Modulbeschreibungen enthalten eine Beschreibung von Inhalten und Kompetenzziele sowie die Lehr- und Lernmethoden und Prüfungsformen ohne die Prüfungsdauer. Die GutachterInnen regen an, bei der Darstellung der intendierten Lernziele die übergeordneten Beschreibungen wegzulassen und sich auf spezifische Lernziele zu beziehen. Die fehlenden Angaben sollten im Hinblick auf das folgende Akkreditierungsverfahren ergänzt werden.

Nach Angaben der Akademie sind Studienaufenthalte im Ausland im Curriculum nicht vorgesehen, jedoch steht einer Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen grundsätzlich nichts im Wege. Nach § 8 (4) der Prüfungsordnung werden die Studienzeiten sowie die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen angerechnet, soweit ein fachlich gleichwertiges Studium festgestellt wird. Aus der Prüfungsordnung sollte jedoch eindeutig hervorgehen, dass die Studierenden ein Recht auf Anerkennung haben, es sei denn, die Hochschule weist nach, dass die Studieninhalte nicht gleichwertig sind (sog. Beweislastumkehr). Nach § 8 (7) der Prüfungsordnung werden die außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten – wenn sie gleichwertig sind – bis zu 50% auf das Studium angerechnet.

In der Studien- und Prüfungsordnung ist nicht angegeben, wie viele Arbeitsstunden einem Leistungspunkt zugrunde liegen. Hierin sehen die Gutachter Verbesserungspotenzial.

4.3 Studiengangskonzept

Die GutachterInnen sind der Meinung, dass die englische Benennung des Studienganges eine hohe Internationalisierung suggeriert und dadurch unter Umständen für Bewerber und potentielle Kooperationspartner irreführend sein kann. Ungeachtet dessen, dass Health Care ein weit verbreiteter und in der Fachliteratur fest etablierter Begriff ist, empfehlen sie über die Benennung nachzudenken. Hier wäre entweder eine stärkere Internationalisierung angezeigt (wie auch die Studierenden bestätigen), um der englischen Studiengangsbezeichnung mehr Substanz zu verleihen oder es wird eine einschlägige deutsche Bezeichnung gewählt (z.B. Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsmanagement oder Gesundheitsökonomie).

Die Studierenden belegen erst im sechsten Semester das Modul Englisch. Da die Fachsprachausbildung nicht nur im beruflichen Alltag, sondern auch für die Auseinandersetzung

mit den wissenschaftlichen Texten im Studium notwendig ist, empfehlen die GutachterInnen, das entsprechende Modul bereits in den ersten Semestern anzubieten. Die Studierenden würden zudem eine curriculare Einbindung einer weiteren Sprache, z.B. des Spanischen, begrüßen. Dieser Wunsch wird von der Gutachtergruppe als zweitrangig angesehen.

Das Curriculum ist insgesamt gut konzipiert, es wird allerdings eine Schärfung des Profils und eine Erweiterung der Modulinhalte um gesundheitsrelevante Themen empfohlen, nicht zuletzt um zu vermeiden, dass der Eindruck eines klinikfokussierten Studiengangs entsteht. Ferner sollten z.B. NGOs, Ressourcen Management, Public Health, neue Pflege- und Versorgungsmodelle, Case Management, Gesundheitspolitik und Compliance Probleme als fachliche Aspekte im Curriculum berücksichtigt werden. Des Weiteren wird empfohlen, die Reihenfolge einzelner Module zu prüfen. Die GutachterInnen sind davon überzeugt, dass die Module mit Bezug zum Gesundheitswesen nicht erst ab dem zweiten Semester, sondern auch früher stattfinden sollten. Zudem wäre empfehlenswert, eine Lehrveranstaltung zur Einführung/Grundlagen des Healthcare Management in der ersten Studienphase anzubieten. Die Platzierung des Moduls Projektmanagement erst im sechsten Semester erscheint ungünstig. Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten soll ebenfalls früher angeboten werden.

Im Planungsprozess hat sich die Frage gestellt, ob ergänzend zu dem geplanten regulären Studiengang „Health Care Management“ ein Intensivstudiengang angeboten werden soll. Die Akademie hat nach der Analyse der Umsetzbarkeit eines solchen Studienganges festgestellt, dass die deutliche Ausweitung des Workloads in einem ohnehin straffen Studienprogramm nicht zielführend ist. Auch erscheint diese Unternehmung im Hinblick auf den eingeschränkten Bedarf in der Region nur bedingt sinnvoll. Die Gutachter teilen die Einschätzung der Akademie und raten, von der Einrichtung des Intensivstudienganges Abstand zu nehmen.

4.4 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die Seminargruppen sind klein, sodass eine individuelle Betreuung der Studierenden möglich ist. Die Kontaktaufnahme zu den Lehrenden und VerwaltungsmitarbeiterInnen der Akademie erweist sich als unproblematisch. Die Studierenden konstatieren, dass die Abstimmung zwischen den Dozierenden sehr gut funktioniert, sodass die Lehrinhalte in verschiedenen Lehrveranstaltungen nicht wiederholt werden. Zu Beginn des Studiums werden von der Akademie spezielle Einführungsveranstaltungen angeboten. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind adäquat und beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Unter § 10 (4) der Prüfungsordnung wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verbindlich geregelt.

An den Sitzungen des Kuratoriums nehmen die Kurssprecher teil, die die Wünsche und Anregungen der Studierenden dort äußern können. Die Erfahrung zeigt, dass diese in vielen Fällen umgesetzt werden. Das Mitspracherecht der Studierenden und die familiäre Atmosphäre an der Akademie heben die GutachterInnen positiv hervor. Insgesamt zeigt sich im Gespräch mit den Studierenden der Akademie (aus allen Studiengängen) eine große Zufriedenheit mit dem Lehrangebot sowie mit dem „Studierenden-Support“. Die Betreuung und Beratung findet aber im Moment hauptsächlich durch den Geschäftsführer und dessen Sekretärin statt. Die GutachterInnen halten dies bei einer wachsenden Studierendenanzahl für zu wenig und raten dazu, den Bedarf regelmäßig zu überprüfen und die Studierendenberatung dementsprechend anzupassen.

4.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind im Hinblick auf die Überprüfung der erreichten Qualifikationsziele konzipiert. Durch die Vielfalt an Prüfungsleistungen – Klausuren, Hausarbeiten und Präsentationen – wird eine wissens- und kompetenzorientierte Prüfung sichergestellt. Einzelne Module werden mit mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Diese Ausnahmen sollten für das folgende Akkreditierungsverfahren didaktisch begründet werden. Darüber hinaus sollte dargestellt werden, wie die beiden Lernorte in den Prüfungen berücksichtigt werden, insbesondere wie die die Prüfung der Praxisanteile erfolgt.

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im Studiengang Health Care Management arbeitet die Akademie z.B mit Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Krankenversicherungen zusammen. Potentielle Kooperationspartner sind in der Anlage zum Selbstbericht aufgelistet. Die Studierenden schließen mit den ausbildenden Betrieben einen Vertrag über eine Ausbildung gemäß § 1 Abs. 1 Nds.BAkadG ab. Ein Musterausbildungsvertrag liegt vor.

4.7 Ausstattung

Die Studierenden der Akademie profitieren von den günstigen Standortfaktoren. Die Akademie mietet für die Lehrveranstaltungen Räume bei der Georg-August-Universität Göttingen an, die zweckmäßig ausgestattet sind. Die Studierenden haben Zugang zu der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB), die mit dem Bestand von vier Millionen Bänden zu den fünf größten Bibliotheken Deutschlands gehört sowie zum CIP-Pool des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Rechenzentrums der Universität Göttingen.

Die Akademie gibt an, dass die Mehrzahl der Dozierenden ausgewiesene Wissenschaftler von Universitäten und Hochschulen sowie hoch qualifizierte Berufspraktiker aus Krankenhäusern, Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen sind. Es wird empfohlen, genau darzustellen, wie viele Lehrende in ihren akademischen Werdegängen einen einschlägigen Background im Gesundheitsmanagement nachweisen können. Außerdem wird geraten, einen fachnahen Programmverantwortlichen zu benennen.

Fernerhin weisen die Gutachter darauf hin, dass im nachfolgenden Akkreditierungsverfahren die personelle Ausstattung im Hinblick auf die KMK-Vorgaben (Einordnung der Bachelorausbildungsstudiengänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur, Beschluss der Kulturministerkonferenz vom 15.10.2004) geprüft wird.

4.8 Transparenz der Dokumentation

Die Inhalte des Studiengangs, Modulbeschreibungen, der Studienverlauf sowie die Informationen zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Akademie veröffentlicht. Die Prüfungsordnung für den Studiengang Health Care Management orientiert sich an der Prüfungsordnung für den Studiengang Business Administration, die rechtsgeprüft wurde. Ein Testat liegt vor.

4.9 Besonderer Profilerspruch

Unter den potentiellen Kooperationspartnern sind viele kleine Unternehmen wie ambulante Pflegedienste oder niedergelassene Praxen aufgelistet. Das mögliche Ausmaß dieser Kooperationen ist für die GutachterInnen nicht ersichtlich. Es ist fraglich, ob die Studierenden des dualen Programms in den betrieblichen Phasen bei kleinen Dienstleistern alle relevanten Bereiche durchlaufen können. Im Zusammenhang mit den Praxisphasen regen die GutachterInnen außerdem an, Möglichkeiten für die Studierenden zu schaffen, die es ihnen erlauben, auch andere Bereiche kennenzulernen (z.B. durch Hospitation).

4.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Berufsakademie Göttingen setzt sich aktiv für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ein und hat Konzepte für die Förderung der Studierenden in besonderen Lebenslagen formuliert.

5 FAZIT

Das neue Konzept der Evaluation mit Einsatz der modernen Kommunikationstechnologien und die von der Akademie ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Evaluationsprozesse werden ausdrücklich begrüßt. Die GutachterInnen teilen die Einschätzung der Akademie, dass die Idee, ergänzend zu dem geplanten regulären Studiengang „Health Care Management“ ein Intensivstudiengang einzurichten, kritisch zu bewerten ist.

5.1 Stärken

- Das Konzept des dualen Studienganges mit drei Tagen Berufspraxis und zwei Tagen Theorie erscheint sehr sinnvoll.
- Die Studierenden sind mit dem Lehrangebot und den Betreuungs- und Beratungsangeboten der BA ausdrücklich zufrieden.
- Die Abstimmung zwischen den Dozierenden funktioniert sehr gut, sodass die Lehrinhalte in verschiedenen Lehrveranstaltungen nicht wiederholt werden.
- Der Unterricht erfolgt in kleinen Gruppen, sodass der Kontakt zu den Lehrenden individuell gestaltet werden kann. Die vielen Vertiefungsoptionen, die auch für Kleinstgruppen angeboten werden, werden von der Gutachtergruppe begrüßt.
- An den Sitzungen des Kuratoriums nehmen die Kurssprecher, die die Wünsche und Anregungen der Studierenden äußern können, teil. Das Mitspracherecht der Studierenden und die familiäre Atmosphäre an der Akademie heben die GutachterInnen positiv hervor.
- Die Studierenden der Akademie profitieren von den günstigen Standortfaktoren. Sie haben Zugang zu der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) sowie zum CIP-Pool des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Rechenzentrums der Universität Göttingen.

5.2 Entwicklungspotenziale und Empfehlungen

- Der Name Health Care Management suggeriert eine hohe Internationalisierung und ist dadurch irreführend. Es wird entweder eine stärkere Internationalisierung oder eine einschlägige deutsche Bezeichnung empfohlen.
- Es wird eine Schärfung des Profils und eine Erweiterung der Modul Inhalte um Health-Care-relevante Themen empfohlen. Ferner sollten NGOs, Ressourcen Management, Public Health, neue Pflege- und Versorgungsmodelle, Case Management, Gesundheitspolitik und Compliance Probleme als fachliche Aspekte im Curriculum berücksichtigt werden.
- Die Reihenfolge einzelner Module sollte geprüft werden. Beispielsweise sollte das Modul Englisch bereits in den ersten Semestern angeboten werden.
- Es wird empfohlen, bei der Darstellung der intendierten Lernziele in den Modulbeschreibungen die übergeordneten Beschreibungen wegzulassen und sich auf spezifische Lernziele zu beziehen. Darüber hinaus sollte die Prüfungsdauer in die Modulbeschreibungen mit aufgenommen werden.
- Die Darstellung der Theorie-Praxis-Verzahnung und der Kreditierung der Praxisanteile erscheint nicht eindeutig. Ein Verbesserungsvorschlag wäre, die Praxisanteile genau zu definieren oder sie als eigene Module anzubieten.
- Im Zusammenhang mit den Praxisphasen sollten Möglichkeiten für die Studierenden geschaffen werden, die es ihnen erlauben, auch andere Bereiche kennenzulernen (z.B. durch Hospitation).
- Das reale Ausmaß der Kooperationen mit kleinen Ausbildungsbetrieben und die Aufgaben und Einsatzfelder der Studierenden in den Unternehmen sollten präzise dargestellt werden.
- Es sollte weiterhin genau dargestellt werden, wie viele Lehrende in ihren akademischen Werdegängen einen einschlägigen Background im Gesundheitsmanagement nachweisen können. Außerdem wird empfohlen einen fachnahen Programmentwortlichen zu benennen.
- Es wird empfohlen, den Terminus Lehrveranstaltungsevaluation statt Lehrevaluation zu verwenden und ferner die Evaluation der Praxisteile bereits im Studium einzuführen.
- Die Betreuung und Beratung der Studierenden durch den Geschäftsführer und dessen Sekretärin ist bei einer wachsenden Studierendenanzahl nicht ausreichend. Es wird empfohlen, den Bedarf regelmäßig zu überprüfen und die Studierendenberatung dementsprechend anzupassen.
- Die GutachterInnen empfehlen der Akademie, sich bei den akkreditierungsrelevanten Detailfragen vor dem folgenden Akkreditierungsverfahren an die Agentur zu wenden.

TEIL III: DIE STELLUNGNAHME DER AKADEMIE

Gern nehmen wir die Anregungen der GutachterInnen auf und skizzieren im Folgenden, wie wir planen, die Empfehlungen umzusetzen bzw. wie wir unsere Darstellung von Sachverhalten im Akkreditierungsantrag verdeutlichen.

Die Dokumentation der Theorie-Praxis-Verzahnung wird in der Art erfolgen, dass bei Modulen, bei denen modulbezogene praxisorientierte Aufgabenstellungen zu bearbeiten sind, diese Vorgehensweise exemplarisch im Akkreditierungsantrag dargelegt wird. Außerdem werden nach dem ersten und zweiten Studienjahr Praxis-Transfer-Module eingerichtet, in denen jeweils eine Fragestellung aus den bisherigen betrieblichen Aufgabenbereichen bearbeitet und präsentiert wird. Im letzten Studienjahr erfolgt die Theorie-Praxis-Verzahnung vorrangig durch Module, in denen die Studierenden Hausarbeiten zu konkreten betrieblichen Problemfeldern verfassen sowie durch die ebenfalls praxisorientierte Thesis.

Entgegen Ihrer Darstellung bestehen mit kleinen Unternehmen zurzeit keine Kooperationen. Im Selbstbericht sind lediglich die potentiellen Partner aufgeführt. Die aktuellen Kooperationspartner (vgl. die vorliegenden Kooperationsverträge) sind in der Lage, die praktische Ausbildung in vollem Umfang zu gewährleisten. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Kooperation mit einem kleineren Unternehmen kommen, würden wir durch die Organisation von Hospitationen und/oder Praktika bei anderen Partnerbetrieben den Umfang und die Qualität der praktischen Ausbildung sicherstellen. Hierzu würden wir die Erfahrungen aus unserem Studiengang „Business Administration“ übertragen.

Das Verhältnis der theoriebasierten zu den praxisbasierten Ausbildungsanteilen wird im Akkreditierungsantrag im Kapitel 1.2 beschrieben.

Evaluierung der Praxisanteile durch die Studierenden wird künftig bereits während des Studiums erfolgen. Die Qualifikationen derjenigen, die in den Partnerunternehmen für die Ausbildung verantwortlich sind, werden im Akkreditierungsantrag dokumentiert. Der Begriff „Lehrevaluation“ wird durch den Begriff „Lehrveranstaltungsevaluation“ ersetzt.

Bei einigen Modulen ist als Prüfungsform „Hausarbeit und Präsentation“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine zusammenhängende Prüfung, bei der die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit präsentiert und diskutiert werden. Die Prüfungsdauer von Klausuren ist im § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Bearbeitungsdauer von Semesterhausarbeiten wird in der Prüfungsordnung festgelegt. Der Aufbau unserer Modulbeschreibungen wurde seinerzeit von der ZEVA angeregt und ist im Studiengang Business Administration ohne diesbezügliche Auflage akkreditiert und reakkreditiert worden. Die Berufsakademie hält es für sinnvoll, diesen Aufbau im Studiengang Health Care Management beizubehalten. Die Beweislastumkehr bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen wird in die Prüfungsordnung aufgenommen. Ebenso wird in der Prüfungsordnung verdeutlicht, dass 30 Stunden Workload einem ECTS-Punkt entsprechen.

Die Berufsakademie Göttingen ist der Auffassung, dass die Studiengangsbezeichnung „Health Care Management“ eine im deutschen Sprachraum etablierte Bezeichnung ist und nicht in erster Linie internationale Studieninhalte impliziert. Verschiedene vergleichbare Studiengänge von Hochschulen in Deutschland führen bei ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung ebenfalls die Bezeichnung „Health Care Management“. Die Berufsakademie ist bestrebt, diese Bezeichnung in Analogie zu der Bezeichnung ihres zweiten Studiengangs „Business Administration“ beizubehalten. Das Modul Englisch wird im ersten Studienjahr platziert.

Die inhaltlichen Anregungen nehmen wir auf und werden diese in das Curriculum integrieren.

Im ersten und zweiten Semester werden Module mit Bezug zum Gesundheitswesen angeboten (Grundlagen medizinischer und pflegerischer Leistungserbringung, Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Leistungsprozesse). Bei Modulen, die von den Studiengängen Business Administration und Health Care Management gemeinsam genutzt werden, wird die inhaltliche Ausrichtung im Hinblick auf die erweiterte Zielgruppe verändert. Projektmanagement im Gesundheitswesen findet nunmehr als Pflichtmodul im 4. Semester statt. Zusätzlich zu der Vermittlung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in den entsprechenden Modulen (z. B. Praxis-Transfer-Module, Thesis) findet eine Einführungsveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten inklusive der Einführung in die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek im ersten Semester statt. Für diese Einführung werden keine Credits vergeben.

Die Betreuung und Beratung der Studierenden erfolgt nicht nur durch den Geschäftsführer und seine Mitarbeiterin. Vielmehr sind darüber hinaus die Studienleiter und die Dozenten mit diesen Aufgaben betraut. Schließlich wird die Auszubildende der Berufsakademie systematisch an diese Aufgaben herangeführt und soll nach ihrer Ausbildung übernommen werden.

Die Prüfung der Praxisanteile wird im Akkreditierungsantrag im Kapitel 1.3 beschrieben.

Im Akkreditierungsantrag wird ergänzend ausgewiesen werden, wie viele Lehrende in ihren akademischen Werdegängen einen einschlägigen Background im Gesundheitsmanagement aufweisen. Die personelle Ausstattung im Hinblick auf die KMK-Vorgaben wird im Akkreditierungsantrag dargestellt.

ANHANG: DIE CURRICULA VITAE DER GUTACHTER(INNEN)

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulli Arnold

- 1967-1970 Studium der Betriebswirtschaftslehre und des Handelslehramts an der WiSo-Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg; Dipl.-Kfm. und Abschlußprüfung Wirtschaftspädagogik
- 1971-1976 Wissenschaftlicher Assistent am Seminar für Betriebswirtschaftliche Marktlehre der Universität Göttingen
- 1974 Promotion zum Dr. rer. pol. an der Universität Göttingen
- 1976-1981 Akademischer Rat
- 1981 Habilitation, Dr. rer. pol. habil. (venia legendi für Betriebswirtschaftslehre Universität Göttingen)
- 1981-1984 Privatdozent
- 1984-1988 Professor für Betriebswirtschaftslehre, Absatz und Beschaffung/Marketing an der Gesamthochschule Kassel
- 1986 Gastprofessur an der Universität Lund (Schweden)
- 1988-1992 Professor für Betriebswirtschaftslehre, Absatz- und Konsumwirtschaft an der Universität Würzburg
- seit 1992 Professor für Betriebswirtschaftslehre, Investitionsgütermarketing und Beschaffungsmanagement an der Universität Stuttgart
- seit 1984 Lehraufträge u.a. an den Universitäten Lublin (Polen), Budapest (Ungarn), Shanghai (VR China), Straßburg (Frankreich)

Prof. Dr. rer. pol. Anke Simon

Akademischer Werdegang

- Studium der Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Ilmenau
- MBA-Studium an der Hochschule Ravensburg-Weingarten
- Promotion am Lehrstuhl für BWL/Marketing, Institut Healthcare Management der Philipps-Universität Marburg

Studienaufenthalt in Melbourne / Australien

Beruflicher Werdegang

- Tätigkeit als Krankenschwester
- Wiss. Mitarbeiterin sowie Projektleiterin am Lehrstuhl für Unternehmensführung / Personalwirtschaft der Technischen Universität Ilmenau
- Kommissarische Geschäftsführerin des Lehrstuhls Unternehmensführung / Personalwirtschaft der Technischen Universität Ilmenau
- Stabsstelle der kaufmännischen Direktion eines Klinikums der Maximalversorgung
- Servicecenterleitung in einem Klinikum der Maximalversorgung
- Leiterin Studiengang BWL-Gesundheitswirtschaft sowie
- Leiterin Studiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften für Pflege und Geburtshilfe an der Dualen Hochschule BW Stuttgart
- Wissenschaftliche Leiterin des Forschungsprojekts OPEN – OPen Education in Nursing, Laufzeit 3,5 Jahre, Fördervolumen ca. 1. Mio. €, gefördert von BMBF, EU und ESF, Förderprogramm Offene Hochschulen. Aufstieg durch Bildung

Katrin Simpfendörfer

1988 geboren in Schorndorf

1999-2005 Albertville-Realschule Winnenden

2005-2008 Wirtschaftsgymnasium Waiblingen

2008-2009 Freiwilliges Soziales Jahr im Zentrum für Psychiatrie Winnenden

2009-2012 Duale Hochschule Baden Württemberg

Ausbildungspartner: Rems-Murr-Kliniken gGmbH

B. A. BWL – Gesundheitsmanagement

Thema Bachelorarbeit: Summative Evaluation der Zentralisierung der Leistungsabrechnung in der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

Seit 2012 Tätigkeit als Assistentin Direktor Patientenmanagement Rems-Murr-Kliniken gGmbH

Lars Schirmmacher

1972 geboren in Bochum

1978-1991 Schule: Abschluss 1991 mit Abitur an der Goetheschule Wetzlar

1993-1999 Studium an der Justus-Liebig Universität Gießen und DSHS Köln. Abschluss 1999 als Diplomsportwissenschaftler

2006 Zertifikatsabschluss Betrieblicher Gesundheitsmanager BAuA

2009 Zertifikatsabschluss Demographieberater

1999 - 2002 Einstieg als Teilhaber und Tätigkeit als eigenverantwortlicher kaufmännischer und sportlicher Clubleiter bei „Sonnenschein Sport & Fitness“ (Driedorf, Dillenburg, Ewersbach, Herborn, Braunfels, Asslar)

2002-2006 Tätigkeit als freiberuflicher Berater für Fitnessstudios und Therapieeinrichtungen mit Spezialisierung auf Gesundheitspositionierung

2003 Gründung der Firma "expander consulting" - Beratung von Betrieben, Gesundheitsstudios, Physiopraxen, Rehazentren, Ärzte, Kliniken

2007 Umbenennung der Firma "expander consulting" in "symbicon" und Positionierung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Seit 2003 Tätigkeit als Dozent für verschiedene Institutionen und Verbände

Seit 2007 Beratung von Unternehmen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Seit 2011 Fachberater im Betrieblichen Gesundheitsmanagement für die IHK Lahn-Dill

Seit 2011 Gründungs- und Vorstandsmitglied Bundesverband Betriebliches Gesundheitsmanagement (BBGM)